

Datum 27.07.2021
Nr.: RA-197/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Verena Neugebauer-Zeidler (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Weindorf in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen zum Weindorf auf dem Markt in Chemnitz.

1. Wird für das Weindorf auf dem Markt gegenüber dem Veranstalter das vertraglich vereinbarte Entgelt erhoben? Wenn nein, warum nicht?
2. Wird ein eventueller Entgelterlass an die Händler auf dem Weindorf weitergegeben? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
3. Die Wochenmarkthändler mussten auf den Rosenhof ausweichen. Wurden in diesem Zusammenhang Erleichterungen in Bezug auf die Entgelte vereinbart? Wenn ja, welche? Wenn nein? Warum nicht?
4. Warum wurde nicht, wie sonst üblich, als Ausgleich die Standfläche beim "Bürgerhaus am Wall" genutzt?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.